



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 20.01.2025

Stellenhebungen, Beförderungen und Sprungbeförderungen im ersten Jahr der schwarz-roten Landesregierung

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit dem Amtsantritt der schwarz-roten Landesregierung im Januar 2024 hat diese das erste Jahr ihrer Regierungszeit nun hinter sich gebracht. In der öffentlichen Verwaltung spielen Stellenhebungen, Beförderungen und insbesondere Sprungbeförderungen eine wichtige Rolle, da sie nicht nur die Personalstruktur, sondern auch die Kosten des öffentlichen Dienstes nachhaltig beeinflussen. Hier ist Transparenz gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern von hoher Priorität.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Stellenhebungen wurden im ersten Jahr der Regierungszeit der schwarz-roten Koalition (Januar 2024 bis Januar 2025) im gesamten Geschäftsbereich der hessischen Ministerien vorgenommen? Bitte nach Ministerien angeben.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 2 Wie viele Beförderungen wurden im gleichen Zeitraum innerhalb der Ministerien durchgeführt? Bitte nach Ministerien angeben.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 3 Wie viele Sprungbeförderungen (Beförderungen über mehrere Besoldungsgruppen hinweg) wurden im ersten Jahr vorgenommen? Bitte nach Ministerien angeben.

Keine.

Frage 4 Welche Besoldungsgruppen waren am häufigsten von Stellenhebungen, Beförderungen und Sprungbeförderungen betroffen?

Am häufigsten von Stellenhebungen und Beförderungen betroffen waren die Besoldungsgruppen A 12 bis A 15. Beim Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat kam es im gesamten Geschäftsbereich zudem zu Stellenhebungen von der Besoldungsgruppe A 5 zur Besoldungsgruppe A 6 als Ausfluss der Anhebung des Eingangsamts in der Laufbahn des mittleren Dienstes (Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 vom 16.02.2023 (GVBl. S. 102)).

Frage 5 Welche finanziellen Mehrbelastungen haben sich durch die Stellenhebungen und Beförderungen ergeben?

Für die Stellenhebungen und Beförderungen ergaben sich finanzielle Mehrbelastungen von insgesamt rund 3,3 Millionen Euro jährlich.

Frage 6 Gab es im ersten Jahr der schwarz-roten Regierung Maßnahmen, die dazu dienten, die Transparenz bei Stellenhebungen, Beförderungen und Sprungbeförderungen zu erhöhen?

Frage 7 Wenn ja: Welche?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stellenhebungen und die für Beförderungen zur Verfügung stehenden Stellen ergeben sich aus den Einzelplänen des Haushaltes, der durch den Landtag beschlossen wird. Beförderungen werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen durchgeführt, insbesondere werden die Beteiligungsrechte der Gremien berücksichtigt. Zu Sprungbeförderungen – die es 2024 nicht gab (vergleiche Frage 3) – wird in der Landespersonalkommission (LPK) das Benehmen gemäß § 21 Abs. 2 HBG hergestellt. In der LPK sind unter anderem alle Fraktionen des Hessischen Landtages vertreten.

Wiesbaden, 13. März 2025

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlagen

KA 21.1543 Anlage 1

StK	1
HMdI	1
HMdF	50
HMdJ	21
HMKB	0
HMWK	5
HMWVW	11
HMD	0
HMLU	14
HMFG	25
HMSI	1

KA 21/1543 Anlage 2

StK	18
HMdI	82
HMdF	41
HMdJ	18
HMKB	26
HMWK	21
HMWVW	47
HMD	11
HMLU	34
HMFG	24
HMSI	14